



Nr. 213.

Änderung der Satzung des Odra-Verbandes in Züllichau, Kreis Züllichau-Schwiebus.

Gemäß dem Erlasse des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. September 1939 — Nr. VI B 5 — 16 980 — erhält § 41 Absatz 1 der Satzung des genannten Verbandes vom 10. September 1939 folgenden Wortlaut:

Abf. 1. Der Verband steht vom 1. Oktober 1939 ab unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten in Liegnitz. Er führt auch die Aufsicht über die Unterverbände als Mitglieder des Odra-Verbandes. Die obere Aufsicht übernimmt der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Liegnitz, den 23. November 1939.

Der Regierungspräsident.

Nr. 214.

Bekanntmachung!

Auslegung eines Planes.

Der Entwurf zur Verrohrung eines Durchlasses in km 76,816 der Eisenbahnstrecke Breslau—Glogau liegt in der Zeit vom 9. bis 23. Dezember 1939 im Büro des Bürgermeisters in Lindenbach zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit steht es jedem Beteiligten frei, im Umfange seines Interesses bei der Auslegungsstelle Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

Abzeichnungen der ausliegenden Pläne dürfen weder von den Ortsbehörden noch von Dritten angefertigt werden.

Liegnitz, 7. Dezember 1939.

Der Regierungspräsident.

Nr. 215.

Bekanntmachung!

Der Umgestaltungsplan betreffend die Auflösung der „Bodenverbesserungsgenossenschaft Quariß (Oberquell)“ und die Übertragung ihrer Aufgaben und ihres Vermögens, umfassend Aktiven und Passiven, auf den „Wasser- und Bodenverband Sprottebruch Primkenau“, bisher „Sprottebruchgenossenschaft“ vom 29. Juni 1939, veröffentlicht im Sprottauer Kreisblatt Nr. 31 vom 3. August 1939 und im Glogauer Kreisblatt Nr. 35 vom 2. August 1939, tritt, nachdem in dem Anhörungstermin am 17. August 1939 Einwendungen nicht erhoben worden sind, am 1. Oktober unverändert in Kraft.

Danach wird die Bodenverbesserungsgenossenschaft Quariß (Oberquell) mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 aufgelöst. Ihre Aufgaben und ihr Vermögen (Aktiva und Passiva) gehen zum gleichen Zeitpunkt auf den „Wasser- und Bodenverband Sprottebruch Primkenau“ über. Die Mitgliedschaft aller Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Quariß (Oberquell) erlischt mit ihrer Auflösung; gleichzeitig werden die bisherigen Mitglieder, die noch nicht der Sprottebruchgenossenschaft angehört haben, dem „Wasser- und Bodenverband Sprottebruch Primkenau“ zugewiesen. Für den „Wasser- und Bodenverband Sprottebruch Primkenau“, bisher „Sprottebruchgenossenschaft“ tritt am 1. Oktober die neue Satzung vom 29. Juni 1939 in Kraft.

Der Umgestaltungsplan und seine Anlagen können in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember auf dem Landratsamt in Sagan eingesehen werden.

Liegnitz, den 25. August 1939.

Der Regierungspräsident.

